

Wirtschaftspolitik in Euroland



Hans-Eckart Scharrer

Mit dem Eintritt in die Europäische Währungsunion (EWU) haben sich die Rahmenbedingungen für wirtschaftliches und wirtschaftspolitisches Handeln in Deutschland und Europa fundamental verändert. Erstens: Die Geldpolitik muß sich künftig an der ökonomischen und monetären Entwicklung im gesamten EWU-Raum orientieren. Sie kann auf länderspezifische Entwicklungen nicht mehr reagieren. Dies bedeutet insbesondere für Deutschland einen Systemwechsel, auf den sich die Wirtschafts- und Tarifpolitik aktiv einstellen muß. Zweitens: Die EWU kann die Teilnehmerländer davor bewahren, daß externe Schocks durch innereuropäische Verwerfungen der nominalen Wechselkurse noch potenziert werden. Dies ist bereits im Vorfeld der Währungsunion während der Asien- und Rußlandkrise im Herbst 1998 deutlich geworden. Auch die einheitliche Geldpolitik trägt künftig dazu bei, mögliche asymmetrische Wirkungen symmetrischer externer Schocks zu dämpfen. Allerdings bedeutet die Teilnahme an der EWU keinesfalls eine vollständige Abschirmung von den Entwicklungen in der Weltwirtschaft – dies zeigt sich derzeit deutlich.

Drittens: Mit der einheitlichen Währung wächst Europa noch enger zusammen. Euroland wird für Investoren aus Übersee, aber auch für europäische Unternehmen als Produktionsstandort attraktiver. Zugleich treten Ländergrenzen innerhalb der EWU in ihrer Bedeutung für die Unternehmen zurück. Jedes Land wird dadurch im Ergebnis ökonomisch „offener“. Multinationale Unternehmen prüfen derzeit, ob sie in Euroland noch in jedem Staat einen eigenen Verwaltungssitz benötigen, ob sie auf nationale Läger verzichten und ob sie die Produktion auf weniger Standorte konzentrieren können. Dieser Prozeß gewinnt eine besondere Brisanz angesichts der zunehmenden internationalen Unternehmenskonzentration, die sich – soweit erkennbar – in den vergangenen Monaten quer über alle Wirtschaftszweige beschleunigt hat und die regelmäßig mit dem Abbau von Personal bis hin zur Aufgabe ganzer Produktionsstandorte verbunden ist.

Vor diesem Hintergrund kann kein Land in Europa, und speziell in der EWU, das sich um Beschäftigung und Einkommen seiner Bürger sorgt, es sich noch leisten, eine nach innen gerichtete Wirtschafts- und Tarifpolitik zu betreiben, die diese gesteigerte Interdependenz der Märkte und die Intensivierung des Wettbewerbs um mobiles Kapital vernachlässigt. Das gilt auch und gerade für die Bundesrepublik, die zur Schaffung von vier Millionen zusätzlicher Arbeitsplätze auf private Investitionen in besonderem Maße angewiesen ist. Dazu bedarf es klarer Signale an potentielle Investoren, daß es sich auch in mittelfristiger Perspektive für sie lohnt, hier – und nicht an anderer Stelle in Euroland – zu investieren.

Vertrauensergernd ist die Ankündigung der Bundesregierung, daß sie am finanzpolitischen Konsolidierungskurs festhalten wird. Finanzierungsdefizit, Verschuldungsgrad und auch die Staatsquote sollen bis zum Jahre 2002 weiter deutlich zurückgeführt werden, die Staatsausgaben sollen langsamer wachsen als das Bruttoinlandsprodukt. Je besser die Konkretisierung dieser Vorhaben gelingt, um so glaubwürdiger wird zu vermitteln sein, daß das notwendige Wirken automatischer finanzpolitischer Stabilisatoren, konkret: eine temporäre Zunahme des Haushaltsdefizits bei weiterer konjunktureller Abschwächung, keine Abkehr von dieser Grundlinie bedeutet. Angesichts der weiterhin unsicheren weltwirtschaftlichen Entwicklung ist eine solche Möglichkeit nicht auszuschließen.

Einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung könnte auch die geplante dreistufige Reform der Einkommen- und Körperschaftsteuer leisten. Dies gilt sowohl aus angebots- wie aus nachfragetheoretischer Sicht. Allerdings weist die Reform derzeit noch mehrere Schwächen auf. Sie wirkt ängstlich: Statt einer durchgängigen kräftigen Tarifsenkung, unter parallelem Abbau von Steuersubventionen und Sondertatbeständen, werden die Steuersätze zumal im oberen Einkommensbereich nur zögerlich zurückgenommen. Auch die Nettoentlastung fällt mit 15 Mrd. DM oder 0,4% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bescheiden aus; zudem ist sie erst für das Jahr 2002 vorgesehen. Und die Reform belastet einseitig den Unternehmenssektor.

Eine raschere Entlastung wäre angesichts der konjunkturellen Abkühlung geboten. Sie wäre auch möglich, ohne daß es zu einem Konflikt mit dem Stabilitätspakt kommen müßte: Das Finanzierungsdefizit dürfte in diesem Jahr trotz der Verlangsamung der Wirtschaftsexpansion mit 1,9% des BIP deutlich unter der Maastricht-Obergrenze von 3% bleiben, und für das Jahr 2000 ist mit einem weiteren Rückgang zu rechnen. Aber auch das Entlastungsvolumen sollte – gegebenenfalls in mehreren Stufen – erhöht werden, nicht zuletzt, um die nötigen Signalwirkungen zu entfalten. Zur Erinnerung: Die dreistufige Steuerreform der Jahre 1986-90 brachte für die Steuerzahler das Fünffache an Entlastung. Schließlich müssen Lasten und Nutzen der Steuerreform gleichmäßiger zwischen den Steuerzahlern verteilt werden. Nach den derzeitigen Plänen werden die Unternehmen durch die Reform nicht nur temporär, sondern dauerhaft in einer Größenordnung von jährlich 15-17 Mrd. DM netto belastet. Hier muß dringend nachgebessert werden, soll die Förderung des privaten Konsums nicht auf Kosten von Investitionen und damit von Arbeitsplätzen gehen.

Bei der im Gesetzentwurf angekündigten Reform der Unternehmensbesteuerung mit einem einheitlichen Steuersatz von höchstens 35% handelt es sich bislang nur um eine Absichtserklärung, die unter Finanzierungsvorbehalt steht. Zudem stellt diese Reformkomponente einen Systembruch dar, denn durch die unterschiedlichen Steuersätze für „Privateinkommen“ und für im Unternehmen verbleibendes „Unternehmenseinkommen“ wird die Einheitlichkeit der Besteuerung endgültig aufgegeben. Besser wäre es, durch eine weitergehende Begrenzung der staatlichen Ausgaben, eine stärkere Verbreiterung der Bemessungsgrundlage auch bei den Arbeitnehmern und die Befreiung des Steuersystems von „Steuerungsfunktionen“ Raum für eine drastische Senkung aller Steuersätze mit internationaler Signalwirkung zu schaffen

Die von der Bundesregierung angestrebte Senkung der Lohnnebenkosten ist ein notwendiger Schritt. Allerdings mangelt es dabei an Konsequenz: Die bisher ergriffenen Maßnahmen – Rücknahme der Einschränkungen bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Senkung der Zuzahlungen für Arzneimittel, Aussetzung der Korrekturen in der Rentenversicherung – gingen in die entgegengesetzte Richtung. Der „ökologische Umbau des Steuersystems“ dürfte diese Erhöhungen allenfalls kompensieren. Zudem verpufft die schwache Entlastung der Unternehmen von 0,4% bei den Lohnnebenkosten völlig vor dem Hintergrund der Lohnforderungen von 6,5%, selbst wenn diese am Ende nur zum Teil durchgesetzt werden.

Diese Lohnforderungen sind keinesfalls geeignet, die Standortsituation der Bundesrepublik in Euroland zu verbessern. Das bereits nach zwei Jahren moderater Lohnsteigerungen verkündete „Ende der Bescheidenheit“ steht in scharfem Kontrast zu der über viele Jahre praktizierten, verlässlichen Lohnmoderation in Holland, die wesentlich dazu beigetragen hat, seit einem Jahrzehnt die Beschäftigung Jahr für Jahr mit „amerikanischen“ Raten zu steigern. Die von kräftigen Lohnerhöhungen erhoffte, kurzfristige Stärkung der Konsumnachfrage müßte angesichts der deutschen Spitzenposition bei den Arbeitskosten mit einem dauerhaften Beschäftigungseinbruch erkaufte werden.

Insgesamt steckt die Orientierung auf das neue Umfeld von Euroland in der Bundesrepublik noch in den Anfängen. Die Erkenntnis, daß die deutsche Volkswirtschaft nicht nur auf den Märkten für Güter und Dienstleistungen, sondern auch auf den Märkten für Investitionen und Arbeitsplätze international im Wettbewerb steht, hat sich noch nicht überall durchgesetzt. In diesem Sinne stellt der Eintritt in die Währungsunion gerade für Deutschland eine besondere Herausforderung dar.